



Daniela Ludwig
Mitglied des Deutschen Bundestages

Daniela Ludwig, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die Vertreter der Medien

Berlin, 18.03.2020

Daniela Ludwig, MdB
Drogenbeauftragte

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 707 53

☎ (030) 227 – 767 53

✉ daniela.ludwig@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Klepperstraße 19
83026 Rosenheim

☎ (08031) 900 310

☎ (08031) 900 311

✉ daniela.ludwig.wk@bundestag.de

www.daniela-ludwig.de

Daniela Ludwig (CSU): Corona-Virus als Herausforderung für die Solidargemeinschaft Bund und Land unterstützen Unternehmen und Arbeitnehmer mit Milliardenpaket

Berlin 18.03.2020. Die CSU-Bundestagsabgeordnete und Drogenbeauftragte, Daniela Ludwig, appellierte am Mittwoch an die Besonnenheit der Menschen und bestärkte Unternehmen darin, von den finanziellen Sofortmaßnahmen Gebrauch zu machen. Jetzt zeige sich, wie stark und belastbar das solidarische Band unserer Gesellschaft sei. Bund und Länder haben zahlreiche Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, um Unternehmen und Arbeitnehmer zu schützen und zu unterstützen.

„In Krisenzeiten zeigt sich einerseits die Charakterstärke von Menschen und gleichfalls die Belastbarkeit des solidarischen Systems. Wir haben den Mut, die Kraft und die Entschlossenheit, uns gemeinsam durch diese herausfordernde Zeit zu manövrieren. Wir ergreifen die Maßnahmen, die nötig sind, um mit finanzieller Kraft die Krise zu bewältigen. Es wird niemand unverschuldet in Not geraten. Darauf können sich gleichwohl Unternehmen wie Arbeitnehmer verlassen. Deshalb bleiben Sie besonnen und halten Sie sich an die Leitlinien, um sich und andere vor dem Virus zu schützen“, zeigte sich Daniela Ludwig überzeugt.

Um Unternehmen, die jetzt aus Sicherheitsgründen schließen müssen, schnell zu unterstützen und gleichfalls die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohnausfällen zu schützen, hat der Bund ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Bereits am vergangenen Freitag konnte die große Koalition im Eilverfahren das Kurzarbeitergeld beschließen, das bereits rückwirkend zum 1. März in Kraft tritt.



„Es wird ein bis dato noch nie dagewesenes Schutzschild für Unternehmen in Milliardenhöhe geben, um sie vor unverschuldeten Umsatzrückgängen zu bewahren. Mit einem großen Paket von weiteren Maßnahmen soll die Liquidität von Unternehmen verbessert werden, so zum Beispiel mit Stundungen, schneller anpassbarer Steuervorauszahlungen und dem Verzicht von Vollstreckungsmaßnahmen wie Kontopfändungen oder Säumniszuschlägen für Steuerschuldner bis Ende dieses Jahres. Wir haben die finanziellen Mittel bereitgestellt und jeder, der sie braucht erhält Unterstützung.“

Ich ermuntere deshalb die Unternehmen, die Bedarfe haben, diese Hilfen auch in Anspruch zu nehmen. Dabei spielen Größe und Beschäftigungsquote keine Rolle; jeder Einzelunternehmer, Freiberufler oder Kleinstunternehmer hat ein Anrecht darauf, Unterstützung zu erhalten. Dafür sind die Maßnahmen da und dafür werden sie ausschließlich verwendet“, so Ludwig abschließend.

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie auch auf den Seiten der Bundesregierung und unter www.daniela-ludwig.de.